

Konzept des Turnvereins Hähnlein und des Sportabzeichen Stützpunktes Hähnlein im Rahmen der Corona-Pandemie zum Training im Freien gültig bei Zutreffen der hessischen Bestimmungen zur Stufe 1 oder der Bundesnotbremse im Landkreis Darmstadt-Dieburg

(Stand: 29.05.2021)

Auf Basis der Leitplanken des DOSB, den sportartspezifischen Konzepten des DTB und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, Hygiene- und Abstandbestimmungen erstellte der Turnverein Hähnlein und der Sportabzeichen Stützpunkt Hähnlein das vorliegende Sportkonzept.

Grundsätzliches

- Die allgemeinen Hygiene- und die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten!
- Selbstverständlich:
Nur wer in Selbstbeurteilung vollständig frei von Erkältungs- bzw. Covid-19-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen!
- Personen, bei denen Covid-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (nach der behördlich angeordneten Quarantäne) und mit ärztlichem Attest wieder teilnehmen

Ziel ist es:

RISIKEN IN ALLEN BEREICHEN MINIMIEREN UND ANGEHÖRIGE VON RISIKOGRUPPEN BESONDERS SCHÜTZEN!

Rechtliche Grundlage:

Auszüge aus der „Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen Lesefassung Stand 29.05.2021:

- **§ 2 Absatz 2 Satz 1 und 2:**
Der Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur alleine oder in Gruppen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 (s. u.) erlaubt ist, gestattet; Kindern bis einschließlich 14 Jahren ist der Sport auf ungedeckten Sportanlagen in Gruppen unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Die Öffnung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen ist nur zulässig, sofern Besucherinnen und Besucher nur alleine oder in nach Satz 1 zulässigen Gruppen eingelassen werden; einzelne Besucherinnen und Besucher oder mehrere Gruppen dürfen sich gleichzeitig nur in verschiedenen, mindestens 3 Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten.
- **§ 1 Absatz 1 Satz 1:**
Aufenthalte im öffentlichen Raum sind nur im Kreis der Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes gestattet; diese Beschränkung gilt nicht für Aufenthalte, an denen ausschließlich geimpfte oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 oder Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung teilnehmen, im Übrigen zählen diese Personen bei Aufenthalten nicht mit.

Bei einer **Inzidenz von über 100** im Landkreis Darmstadt-Dieburg greifen die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes **„Bundesnotbremse“** (genauer Wortlaut nachzulesen im Infektionsschutzgesetz § 28).

- **Auszüge aus § 28 Absatz 1 Ziffer 6 des Infektionsschutzgesetzes:**

„... 6. die Ausübung von Sport ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes ausgeübt werden ...

- ...für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist die Ausübung von Sport ferner zulässig, in Form von kontaktloser Ausübung im Freien in Gruppen von höchstens 5 Kindern...
- ...Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der nach Landesrecht zuständigen Behörde ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen.“

Gemäß den zuvor genannten Bestimmungen sowie den entsprechenden Auslegungshinweisen des Landes Hessens wird der Übungsbetrieb des TV Hähnlein in eingeschränkter Form fortgeführt je nach aktueller Lage (Inzidenzwert).

1. Distanzregeln

- Grundsätzlich sind die zuvor genannten Bestimmungen des Landes Hessens bzw. des Infektionsschutzgesetzes bzgl. der Distanzregeln maßgeblich und einzuhalten
- Im Sportbetrieb der Kinder- und Jugendlichen bis 14 Jahren soll darüber hinaus darauf geachtet werden, dass eine Vermischung der Kontakte von Kindern, die im sonstigen Alltag keinerlei Kontakt haben, vermieden werden. Hierzu werden die Übungsleiter entsprechend ihrer jeweiligen Gruppenkonstellation handeln (z.B. Kleingruppen bilden – nach Klassen, Kindergartengruppen, Alltagskontakten – , feste Trainings-/Übungspartner zuweisen, Kontakte reduzieren).
- Im Übungsbereich der Jugendlichen ab 15 Jahren und Erwachsenen ist der Mindestabstand von 3 Meter zwischen den anwesenden Personen/ bzw. Kleingruppen, gem. den Bestimmungen des Landes Hessens einzuhalten. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig bemessen, Markierungen sind zu berücksichtigen
- Eine Durchmischung der einzelnen Kleingruppen darf nicht erfolgen.
- Gemäß den Auslegungshinweisen des Landes Hessens vom 07.03.2021 werden Übungsleiter und Betreuer bei der Höchstpersonenzahl nicht berücksichtigt und dürfen den Mindestabstand zu den Sportlern während der Sportausübung zu Trainings- oder Betreuungszwecken (Hilfestellung bei Übungen o.ä.) unterschreiten.
- Die Abstandsregeln sind auch beim Ankommen und Betreten sowie beim Verlassen des Geländes und in Pausen zwingend zu beachten
- Hinweise und Korrekturen bei Übungen erfolgen durch die Übungsleiter/ Trainer ausschließlich mündlich
- Im Falle vom aufeinander folgenden Gruppen werden die Trainingszeiten angepasst, damit ein Zeitfenster (min. 10 Minuten) zwischen den Gruppen entsteht. Teilnehmer unterschiedlicher Gruppen sollen sich somit nicht begegnen
- Nach der Übungsstunde/ dem Training ist das Gelände zügig zu verlassen

2. Hygieneregeln

- Einhaltung der allgemeinüblichen Hygieneregeln (Hände waschen/ desinfizieren, Nies- und Hustenetikette)
- Die Übungsleiter führen ein Hand-Desinfektionsmittel mit sich, das den Teilnehmern zur Verfügung steht

- Betrifft Erwachsenensportbereich: Teilnehmer und Übungsleiter bringen ihre eigene Matte mit (alternativ: Decke, großes Handtuch)
- Die Nutzung von vereinseigenen Kleingeräten und Musikanlagen soll möglichst unterbleiben, bei Notwendigkeit der Nutzung von Kleingeräten/ Musikanlagen sind diese vor und nach Nutzung zu desinfizieren
- Der Verein stellt entsprechendes Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung
- Nach Ende jeder Übungsstunde sprühen die Übungsleiter/ Trainer Türgriffe, Lichtschalter, WC, etc. mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel ein, wenn diese genutzt wurden.
- Empfohlen wird das Mitführen einer Mund-Nasen-Maske und Schutzhandschuhen für den Fall, dass im Notfall Erste Hilfe zu leisten ist. Da es hierbei in der Regel nicht möglich ist, die Abstandsregeln einzuhalten
- Empfohlen wird das Mitführen einer Mund-Nasen-Maske und Schutzhandschuhen für den Fall, dass im Notfall Erste Hilfe zu leisten ist. Da es hierbei in der Regel nicht möglich ist, die Abstandsregeln einzuhalten

3. Organisation

- Der Sportbetrieb findet ausschließlich im Freien statt
- Turnhalle und Umkleiden bleiben vorerst geschlossen
- Die Gruppengrößen werden reduziert – gruppenspezifisch variiert die mögliche Teilnehmerzahl – darf jedoch 20 Teilnehmer pro Übungsstunde nicht überschreiten
- Im Kindersportbereich werden gesonderte Regelungen zur Gruppengröße den jeweiligen Gruppen/ Eltern durch die Übungsleiter/ Trainer mitgeteilt
- Das Mitbringen von Essen ist nicht gestattet. Eine persönliche Trinkflasche mit Wasser kann mitgebracht werden
- Teilnehmer dürfen nur nach vorheriger Anmeldung beim Übungsleiter an der Übungsstunde/ dem Training/ der Abnahme teilnehmen
- Teilnehmer melden sich für die Aufnahme in die Teilnehmer- und Anwesenheitsliste zu Beginn der Stunde bei ihrem Übungsleiter (Datum, ÜL/TN—Name, Kontaktdaten)
- Teilnehmer müssen in geeigneter Sportkleidung kommen
- Zugang zu Toiletten wird bei Bedarf ermöglicht (nur 1 Person pro WC-Raum)
- Die Teilnahme an den Übungsstunden/ dem Training/ der Abnahme ist nur bei Vorliegen einer „Einverständniserklärung zur Teilnahme am Sport während der Corona Pandemie“ (s. Anlage 1 bzw. Anlage 1a für Sportabzeichen) möglich
- Übungsleiter sind verpflichtet auf die Einhaltung und Hygieneregeln hinzuweisen, aufzuklären und diese durchzusetzen

Allgemeine Hinweise zum Trainieren im Freien:

Die Übungsstunden/ das Training findet nur bei trockenem Wetter statt. Die Entscheidung über eine evtl. wetterbedingte Absage des Trainings obliegt ausschließlich dem jeweiligen Übungsleiter/ Trainer.

Sportkleidung soll temperaturangepasst sein. Hierbei bitte auch das Thema Sonnenschutz/ Insektenschutz beachten. Zu bedenken ist auch, dass man nach dem Training gegebenenfalls verschwitzt ist bzw. während des Trainings dynamische mit ruhigen Sequenzen wechseln. Daher sollte auch bei gutem Wetter etwas zum Überziehen mitgebracht werden.